

II-3950 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2053/J

1991 -11- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Gratzer, Apfelbeck
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend tragbare Kurzwellenfunkgeräte

Den unterzeichneten Abgeordneten ist zur Kenntnis gelangt, daß es im Rahmen einer Beschaffung tragbarer Kurzwellenfunk- und Zeichenübertragungsgeräte im Wert von ca. öS 200 Mio für Zwecke der Landesverteidigung zu Ungereimtheiten gekommen sein soll.

Sie richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

1. Wurde in Ihrem Hause im Zusammenhang mit der ggstdl. Beschaffung die Frage geprüft, ob es sich bei den zu beschaffenden Kurzwellenfunkgeräten um für den militärischen Gebrauch speziell entwickelte und gefertigte elektronische Geräte zur Nachrichtenübermittlung, Aufklärung, Beobachtung und Überwachung, sohin um Kriegsmaterial im Sinne des § 1 Z. 8 der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977 betreffend Kriegsmaterial, BGBl. Nr. 624 handelt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Hatte die für Beschaffungen zuständige kaufmännische Sektion Ihres Hauses bzw. irgendeine der Bieterfirmen (diesfalls welche) Kenntnis davon, daß die ggstdl. Geräte Kriegsmaterial sein könnten?

Wenn ja, seit wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

3. War die Vergabe des Auftrags zwingend an die Voraussetzung geknüpft, daß ein bestimmter Prozentsatz der zu liefernden Geräte österreichischen Ursprungs sein mußte, also eine entsprechende Wertschöpfung in Österreich stattzufinden hat?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie hoch war der mindest verlangte Prozentsatz?
4. Ist es richtig, daß jene Firma, welcher der Zuschlag erteilt worden ist, mehrfach die Erzeugung zumindest eines Großteils der ggstdl. Geräte in Österreich zusicherte?
Wenn ja, wie oft und zu welchen Zeitpunkten?
Wenn nein, warum nicht?
5. Haben andere Mitbewerber dieses Auftrags eine derartige oder ähnliche Zusicherung gemacht?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
6. Ist es weiters richtig, daß die Vergabe des Auftrags zwingend mit der Erfüllung dieser oder einer ähnlichen Bedingung junktimiert worden ist?
Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn 4. zustimmend zu beantworten ist: Welche Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Zuschlagserteilung an einen anderen Mitbewerber, hätte es nach sich gezogen, wenn die mit dem Auftrag betraute Firma die Möglichkeit einer Fertigung in Österreich nicht angeboten hätte?
8. Ist es richtig, daß die beauftragte Firma Ihrem Haus einen Nachweis über das Ausmaß der möglichen Wertschöpfung in Österreich übermittelt hat?
Wenn ja, wann und in welcher Form; stimmte dieser Nachweis mit den vertraglichen Forderungen überein, bzw. wurde diese Frage überhaupt näher geprüft?
Wenn nein, warum nicht?

9. Ist es richtig, daß im Zuge der Vertragsabwicklung eindeutig festgestellt werden mußte, daß die beauftragte Firma zu keinem Zeitpunkt über die von ihr behauptete Möglichkeit der Erzeugung der ggstdl. Geräte in Österreich verfügte?
Wenn ja, wann, durch wen und in welcher Form?
10. Ist es richtig, daß Sie durch die beauftragte Firma bis zum vereinbarten Lieferzeitpunkt der ersten Serie der Funkgeräte im guten Glauben an eine noch mögliche Erfüllung aller Vertragsbedingungen, insbesondere der österreichischen Erzeugung und der Fertigungsprüfung, gelassen worden sind?
Wenn nein, hatten Sie je Zweifel, daß der beauftragten Firma die Erfüllung aller Vertragsbedingungen nicht möglich sein könnte?
11. Ist es richtig, daß ein, dem beschafften Funkgerät gleichartiges Gerät, welches als eines der Konkurrenzprodukte in der Endauswahl angeboten wurde, vom Bundesministerium für Inneres nach vielwöchiger Prüfung als Kriegsmaterial entsprechend der obzitierten Verordnung der Bundesregierung, BGBI Nr. 624/77 eingestuft wurde?
Wenn ja, wann war dies der Fall und wie lange dauerte die Prüfung?
12. Ist es im Gegensatz hiezu weiters richtig, daß das beschaffte Gerät innerhalb weniger Tage vom Bundesministerium für Inneres nicht als Kriegsmaterial im Sinne der obzitierten Verordnung der Bundesregierung, BGBI. Nr. 624/77 eingestuft wurde?
Wenn ja, wann war dies der Fall und wie lange dauerte die Prüfung?

13. Ist es richtig, daß diese Einstufung des Bundesministeriums für Inneres ausschließlich auf Grund von Angaben der von Ihnen beauftragten Firma erfolgte?

Ist es weiters richtig, daß diese Firma in den von ihr zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellenden Unterlagen alle wesentlichen Hinweise auf eine allfällige militärische Verwendung oder militärische Eigenschaften des zu beurteilenden Gerätes vermieden hat bzw. welche konkreten derartigen Hinweise kann man diesen Unterlagen entnehmen?

14. Wenn ja, welche Schlüsse würden Sie aus einer derartigen Vorgangsweise ziehen?

15. Hatten Sie oder die im Rahmen des Beschaffungsvorganges näher betroffenen Bediensteten Ihres Ressorts Kenntnis von dem in Z. 13 hinterfragten Umstand?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Veranlassungen haben Sie oder die im Rahmen des Beschaffungsvorganges näher betroffenen Bediensteten Ihres Ressorts wann unternommen?

16. Ist es richtig, daß Sie oder der zuständige Sektionschef Ihres Hauses diesfalls verpflichtet wären, der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen (ua. Verstoß gegen das Kriegsmaterialgesetz) seitens der beauftragten Firma zu übermitteln?

Wenn ja, wann haben Sie oder der zuständige Sektionschef Ihres Hauses dies getan bzw. warum ist dies bislang unterblieben?

Wenn nein, warum nicht?

17. Haben Sie irgendeiner Dienststelle Ihres Ressorts in diesem Zusammenhang Weisung erteilt, dies zu tun?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

18. Haben Sie im Zusammenhang mit dieser Beschaffung irgendeiner Dienststelle Ihres Ressorts Weisungen erteilt?
Wenn ja, welche, wann und warum?
19. Wurde der Staatsanwaltschaft jedenfalls seitens einer Dienststelle Ihres Ressorts eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung übermittelt?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
20. Ist es richtig, daß Sie beabsichtigen, die beauftragte Firma durch eine nachträgliche Vertragsänderung aus bestimmten vertraglichen Verpflichtungen zu entlassen?
Wenn ja, warum; welche vertraglichen Verpflichtungen wären von dieser Vertragsänderung betroffen und für wie wesentlich halten Sie diese Verpflichtungen?
Handelt es sich hiebei insbesondere um Verpflichtungen, die eine allfällige Wertschöpfung in Österreich betreffen?
21. Ist es richtig, daß Sie beabsichtigen, die ggstdl. Funkgeräte direkt durch einen ausländischen Hersteller liefern zu lassen?
Wenn ja, aus welchem Land stammt dieser Hersteller?
Sind Sie sich bei näherer Betrachtung dieses Punktes auch allfällig möglicher außenpolitischer Implikationen bewußt?
Wenn nein, warum nicht?
22. Ist es weiters richtig, daß dennoch die beauftragte Firma weiterhin alleiniger Vertragspartner des Bundesministeriums für Landesverteidigung bleiben soll?
Wenn ja, warum und wie vereinbaren Sie dies mit dem verfassungsmässigen Anspruch an die Verwaltung sparsam, wirtschaftlich und zweckmässig zu gebaren?

23. Was haben Sie insgesamt bislang unternommen, um die unbedingt einzuhaltende Gesetzeskonformität, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Beschaffungsvorganges sicherzustellen, bzw. was werden Sie unternehmen um dies zu erreichen?
24. Wann werden Sie die - unter Maßgabe der Richtigkeit der angeführten Befürchtungen - gebotenen Disziplinarverfahren einleiten?
25. Welche Konsequenzen werden Sie dann selbst wann aus der gesamten Angelegenheit ziehen?

Wien, am 29.11.1991

/usr1/fpc111/A-LV-Funk.gra

291191, 12:24